



Interne Dienste und Kreistag
Az.: 32
Datum: 29.06.2005
Sachbearbeiter/in: Britta Ammoneit

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Vorlagenart | Vorlagennummer |
| Beschluss- vorlage | 2005/154 |
| Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich |

Beratungsgegenstand:
Umbesetzung des Schulausschusses

| Status | Sitzungsdatum | Gremium |
|--------|---------------|----------|
| Ö | 12.09.2005 | Kreistag |

Abzeichnung:

Landrat

Organisationseinheit

Beschlussvorschlag:

Folgende Umbesetzung wird gemäß § 110 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) festgestellt:
Gabriele Reimus-Ariyaratne scheidet als Elternvertreterin aus dem Schulausschuss aus. Nachfolger ist Heinz Müller, Birkenweg 19, 21394 Südergellersen.

Sachlage:

Gemäß § 110 Abs. 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) setzen sich die Schulausschüsse aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Danach müssen 2 Elternvertreter dem Schulausschuss als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Neben Herrn Holger Nowak hat Frau Gabriele Reimus-Ariyaratne bisher die Eltern im Schulausschuss des Landkreises Lüneburg vertreten. Da ihr Kind verstorben ist, liegen die Voraussetzungen zur Vertretung der Eltern im Kreisschulausschuss nicht mehr vor.

Der Kreiselternrat hat in seiner Sitzung am 22.06.2005 den Vorsitzenden, Herrn Heinz Müller, einstimmig als zweiten Elternvertreter in den Kreisschulausschuss gewählt.

Die Umbesetzung ist durch den Kreistag festzustellen. Die Reihenfolge der Vertreter ändert sich nicht.